

Bischof Altmann, Gründer von Göttweig

Eröffnungsvortrag beim Symposium „925 Jahre Stift Göttweig“ am 8. August 2008

von Clemens Lashofer OSB – Göttweig

„Erschütterung der Welt“ betitelte sich eine Ausstellung vom 21. Juli bis 5. November 2006 in Paderborn¹. Anlass gebend war der 900. Jahrestag des Todes Kaiser Heinrichs IV. am 7. August 1106, aus dessen Leben das bekannteste Ereignis der „Canossa-Gang“ im Winter des Jahres 1077 ist. Die vier Tage im Jänner – vom 25. bis 28. 1. 1077 – machten Weltgeschichte. „Erschütterung der Welt“ bedeutete, dass der Schutzherr der Christenheit in der Gestalt des deutschen Königs und römischen Kaisers, der „rex Romanorum“ und „vicarius Christi“ (Heinrich III.) vom Papst mit dem Kirchenbann belegt wurde, ein Ereignis unvorstellbarer Dimension. Der sich damit eröffnende Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, imperium und sacerdotium, ist nur vordergründig als ein Streit um die Investitur, die Einsetzung von Bischöfen, zu verstehen. „Investiturstreit“ als Zeitcharakterisierung ergibt sich zwar aus der Ausgangskonstellation, greift aber zu kurz, um den grundsätzlichen Systemkonflikt, die gegenseitige Abgrenzung und um die Freiheit der Kirche darzustellen. Eine Wende der Zeit, die das Gefüge von Kirche und Welt, von Papst und König, von Geistlichkeit und Laien erzittern ließ, betitelt die genannte Ausstellung „Canossa 1077. Erschütterung der Welt“.

Dieser Konflikt hat auf beiden Seiten gewaltige Kräfte entfesselt und Persönlichkeiten hervorgebracht, nicht nur die zwei obersten Kontrahenten, Kaiser Heinrich IV. (1056–1105) aus dem Geschlecht der Salier und Papst Gregor VII. (1073–1085), „Mönch Hildebrand“ seiner Herkunft nach, aber als Papst spöttisch so von seinen Gegnern apostrophiert. Aus der Reihe der Geschichte schreibenden Persönlichkeiten rückt bei unserem Anlass Bischof Altmann von Passau, 22. Bischof der damals größten Diözese des Reiches (1065–1091) und Gründer von Göttweig, in das Zentrum unseres Interesses.

Zunächst ist davon auszugehen, wie Altmann in die politischen Ereignisse dieser Zeit hineingezogen wurde, dabei für eine gewisse Zeit die politische Entwicklung im Reich maßgeblich mitbestimmte und sich mit der ihm eigenen Leidenschaft engagierte.

Die Eingriffe Heinrichs III. (1039–1056) in die Belange der Kirche, besonders die Amtseinsetzung dreier Päpste im Zug der Synode von Sutri 1046, wa-

1) Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, AK Paderborn, Bd. 1: Essays, München 2006.

ren allgemein nicht nur als dem Schutzherrn der Kirche zustehende Maßnahmen anerkannt, sondern erwiesen sich als Segen für die Kirche und ermöglichten die Eröffnung einer neuen Papstgeneration, Reformpapsttum genannt (von 1046 bis 1099).

Die Ausgangslage hatte sich vor allem in der Sicht Gregors VII. geändert und entsprang der Enttäuschung darüber, dass Heinrich IV. sich einem Zusammenwirken gegen den deutschen Episkopat bei der päpstlichen Kirchenreform versagte und seine Kirchenhoheit in Italien sogar intensivierte, so z. B. bei der durch ihn 1072 durchgeführten Besetzung des Mailänder Bischofstuhles. Als Heinrich dem Papst mit der Mehrzahl der deutschen Bischöfe am 24. 1. 1076 in Worms die Anerkennung entzog und die versammelten Synodalen im „Absageschreiben“ an den Papst diesen nur mehr als Bruder Hildebrand betitelten und aufforderten, vom Thron herabzusteigen, brachte Gregor VII. die Kraft auf, aus seiner im „Dictatus papae“² formulierten radikalsten Auffassung die Konsequenzen zu ziehen und auf der römischen Fastensynode vier Wochen später den König nicht bloß zu exkommunizieren, sondern – wie kein Papst vor ihm – auch abzusetzen, indem er alle Untertanen von ihren Treueiden entband. Bischof Bonizo von Sutri, ein Parteigänger Gregors VII., bringt die entstandene Situation auf den Punkt: „Nachdem die Bannung des Königs an die Ohren des Volkes gelangt war, erzitterte unser ganzer römischer Erdkreis“³.

Charakteristisch für die Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser ist die Parteinahme des Großteils des deutschen Episkopats für den Kaiser und die der deutschen Fürsten für den Papst. So kam es im Sommer 1076 bereits zu einer Erhebung der drei mächtigsten süddeutschen Herzöge, nämlich Welf von Bayern, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnten, gegen ihren König. Die von den päpstlichen Legaten Patriarch Sigehard von Aquileia und Bischof Altmann von Passau für den 16. 10. 1076 einberufene Fürstenversammlung in Tribur endete mit der Forderung an den König, binnen Jahresfrist die Lösung vom Bann zu erreichen. Der taktisch klug handelnde Heinrich IV. eilte aber dem zur Neuwahl eines Königs nach Deutschland reisenden Papst entgegen und bat als Büsser auf der Burg Canossa um die Absolution.

Wie bei der Fürstenversammlung in Tribur ist Altmann wesentlich beteiligt bei der am 15. 3. 1077 erfolgten Wahl des schwäbischen Herzogs Rudolf von Rheinfeldern zum Gegenkönig, was eine Nichtbeachtung des Canossa-Ergebnisses durch die deutschen Fürsten und die wenigen papstreuen Bischöfe bedeutete. Zu ihnen gehörten Erzbischof Gebhard von Salzburg, Adalbero von Würzburg, Hezilo von Hildesheim und Altmann von Passau. Die Racheakte der kaiserlichen Seite hatten die Flucht Altmanns in seine sächsische Heimat Paderborn zur Folge, von wo er sich nach Rom begab und an den Fastensynoden 1079 und 1080 teilnahm. Bei letzterer stellte er dem Papst sein Bischofs-

2) Führmann H., Papst Gregor VII. und das Kirchenrecht. Zum Problem des Dictatus Papae (SGSLE 13, 1989, 123–149).

3) Zitiert nach: Schneidmüller B., Canossa – Das Ereignis (Canossa [wie Anm. 1] 37).

amt zur Verfügung, weil auch er dieses aus Laienhand empfangen hatte. Gregor VII. bestätigte Altmann nicht nur als Bischof von Passau, sondern auch als päpstlichen Legaten. Der politische Einfluss Altmanns wird ferner dadurch sichtbar, dass es ihm 1081 gelang, den Markgrafen der Ostmark, den Babenberger Luitpold II., für die päpstliche Seite zu gewinnen.

Die politische Einflussnahme durch Bischof Altmann ist nur eine Seite seines Wirkens und ist durch die Entwicklung in Kirche und Reich bedingt. Sein ureigenstes Anliegen liegt aber auf einer anderen Ebene. Dieses wird in der Liturgie des Altmann-Festes in die Worte gekleidet: „Gott, du hast ... durch ihn das geistliche Leben erneuert.“ Erneuerung oder Reform der Kirche als der „*ecclesia semper reformanda*“ ist nicht erst ein reformatorisches Anliegen der beginnenden Neuzeit, sondern wie zuletzt in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) ausgesprochen, eine ständig aktuelle Notwendigkeit⁴. Die Geschichte des benediktinischen Mönchtums als eine Geschichte von Reformen ist dafür nur ein, aber deutliches Beispiel.

Die Rolle und Breitenwirkung der Reformtätigkeit des hl. Altmann muss freilich in ihren Dimensionen gesehen werden. Es ist schön, dass in einer erst jüngst erschienenen Publikation Altmann als eine „überregionale Reformgestalt von europäischer Dimension“ gerühmt wird. Auch die Vita Altmanni, von einem Göttweiger Mönch im Auftrag des Abtes Chadalhoch um 1135/36 verfasst, vermittelt in etwa dieses Bild. Ich spreche vielleicht sogar „*contra domum*“, wenn ich die Reformansätze Altmanns, vor allem was ihre Wirksamkeit betrifft, etwas relativiere. Man muss die Sicht des Verfassers der Vita Altmanni in ihrer begrenzten Perspektive gelten lassen, aber auch das Versäumnis akzeptieren, das Geschehen in der Südostecke des Reiches in die größeren Zusammenhänge der Reichs- und Kirchengeschichte einzuordnen⁵.

Altmanns Leben ist in die kirchengeschichtliche Reformepoche des 10. und 11. Jahrhunderts einzuordnen, die in eine vorher oder nachher kaum dagewesene religiöse Konzentration und geistliche Tiefe einmündete. Es ist richtig, in diesem Zusammenhang die monastischen Reformen zu nennen, besonders Cluny in Burgund, aber nicht nur dieses allein, sondern auch Gorze, Hirsau, Fruttuaria, Siegburg, St. Blasien u. a. Eine Hauptintention des Gründers von Cluny im Jahr 910, Wilhelm von Aquitanien, war die „*libertas ecclesiae*“, da er als Hauptursache des kirchlichen Niedergangs im 9. Jahrhundert die Unfreiheit und Schutzlosigkeit der Klöster gegenüber geistlichen und weltlichen Mächten erkannte. Bedeutet diese *libertas ecclesiae* im Verständnis von Cluny zunächst: Freiheit nach außen, die Exemption mit der Unterstellung des Klosters allein unter den Apostel Petrus und nach innen die freie Abtwahl, so wird dieses Hauptanliegen der Freiheit der Kirche zu einer Sprengkraft von universaler Bedeutung, wenn dieses zum Prinzip für die ganze Kirche erho-

4) Im Vat. II (LG 9 und UR 6) erfolgte eine vorsichtige katholische Rezeption.

5) Boshof E., Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform. Das Bistum Passau im Investiturstreit (Tradition und Entwicklung, Gedenkschrift für Johann Riederer, Passau 1981, 318).

ben wird, wie es durch den Clunizensermönch Hildebrand als Gregor VII. geschieht und besonders im Investiturstreit kulminiert. In dieser Sicht kann das Wirken des hl. Altmann nicht anders als ein Mosaikstein im ganzen Gefüge der historischen Entwicklung betrachtet werden.

Das Bemühen Altmanns um die Reform der Diözese wird an seinen Pastoralreisen, Kirchenbauten und u. a. in der Schaffung einer neuen Pfarrorganisation sichtbar, in der der Übergang von der Personalpfarre zur Territorialpfarre praktiziert wird. Die frühesten Göttweiger Quellen umschreiben genau die territorialen Grenzen der von Altmann seiner Gründung Göttweig übergebenen Pfarren. Das nächstliegende Beispiel ist die um 980 gegründete Pfarre Mautern, die Bischof Altmann Göttweig bei der Klostergründung übergab. Sie wird in der im Göttweiger Archiv befindlichen Kaiserurkunde Heinrichs V. von 1108 und in der auf ihr fußenden Gründungsurkunde in ihren Grenzen genau umschrieben: vereinfacht gesagt, donauaufwärts von etwa Hollenburg bis Aggsbach, dann quer durch den Dunkelsteinerwald und über Oberwölbling und Oritzberg zurück nach Göttweig. Aus dieser Urfparre Mautern entwickelten sich im Hoch- und Spätmittelalter und schließlich in der josephinischen Pfarrregulierung etwa zehn Einzelpfarren. Ein besonderer Akzent ist bei den von Altmann gegründeten Pfarren Kilb und Pyhra zu vermerken. Kilb im Westen und Pyhra im Osten reichen nahe an das Gebiet des St. Pöltner Kanonikerstiftes heran, dessen Einfluss damit eingeschränkt wurde. Ob das mit dem Widerstand der St. Pöltner Kanoniker gegen Altmanns Reformversuche zusammenhängt, lässt sich nur vermuten.

Das Bemühen Altmanns um die Reform konzentriert sich vor allem auf eine Reform des geistlichen Standes. Die priesterliche Erneuerung sollte Bestandteil des auf das Beispiel der Urkirche zurückgreifenden Reformansatzes werden. Die Ursprünge dieses Bemühens reichen streng genommen bis in die Karolingerzeit zurück. Entscheidende Bedeutung gewann jetzt die Lateransynode von 1059. Sie fasste die verstreuten Ansätze zur Reform des Klerus zusammen, wobei erstmals seit 816 das Ideal der „vita communis“ für Kanoniker zum Gegenstand einer großen Synode erklärt wurde. 1059 wurden in Rom auf höchster Ebene Beschlüsse gefasst, die sich gegen die großzügigen Bestimmungen über den Eigenbesitz der Kanoniker und deren Lebensform ohne Gelübde in der Aachener Regel von 816 richteten. Als Hauptkritiker der Aachener Beschlüsse trat der Mönch Hildebrand, der spätere Gregor VII., auf; er propagierte die Erneuerung des gemeinsamen Lebens nach dem Vorbild der Urkirche. Dazu gehöre nicht nur die Besitzlosigkeit, sondern auch das Freisein von Simonie und Nikolaitismus, d. h. von Ämterkauf und Klerikerehe. Canon 3 der Lateransynode verbot nikolaitischen Priestern, also solchen, die in ehelichen oder eheähnlichen Verhältnissen lebten, liturgische Funktionen wahrzunehmen, insbesondere die Messe zu feiern und das Evangelium zu verkünden⁶. Diesen synodalen Bestimmungen sollte eine Reform des Klerus folgen,

6) Laudage J., *Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert*, Köln/Wien 1984, 242, Anm. 154; 244, Anm. 147.

die energisch zu betreiben sei. Dass dies nicht einfach war, dafür legt die Vita Altmanni Zeugnis ab⁷.

Besonders unter Papst Gregor VII. (1073–1085) wurde die Gangart schärfer. Die Weisungen über die priesterliche Lebensform von 1059 wurden auf den römischen Fastensynoden ab 1074 wiederholt. Altmann von Passau gab seinem Klerus die päpstlichen Bestimmungen bekannt und verbot allen, die eine Weihe empfangen hatten, den ehelichen Verkehr. Als Bischof Altmann am Stephanustag 1075 selbst die vom Papst nochmals verschärften Dekrete gegen Nikolaitismus und Simonie im Passauer Dom vor versammeltem Volk und Klerus verlas, kam es zum regelrechten Aufstand, wobei Altmann nur durch die anwesenden Laien gerettet wurde. Man erkennt die tiefe Kluft, die zwischen dem Bischof und seinem Klerus auf Grund der geplanten Durchsetzung der Reformforderungen aufgebrochen war. Auch wenn sich mehr und mehr abzeichnete, dass Altmann sein bischöfliches Lebensziel, die Erneuerung der priesterlichen „vita communis“ nach dem Vorbild der Urkirche nicht erreichen werde, brachte sein Wirken schon zu seinen Lebzeiten und posthum noch mehr Früchte. „Obwohl er am Ende seiner Regierungszeit vordergründig gescheitert war, wirkten seine Initiativen zur Reform des heruntergekommenen Klerus so vorbildhaft, dass er gewissermaßen den Startschuss zu jener priesterlichen Bewegung geben konnte, die Ende des 11. Jahrhunderts mit Hilfe Papst Urbans II. auch in Deutschland erhebliche Fortschritte machte“⁸.

Zur Durchsetzung seiner Vorstellungen gründete Altmann mehrere Kanonikerstifte. Schon in die ersten Jahre seines bischöflichen Wirkens fällt um 1067 die Gründung des Stiftes St. Nikola am Inn, unmittelbar vor den Toren der Bischofsstadt Passau, das „als Musteranstalt für den Passauer Klerus gedacht“ war⁹. Erster Propst von St. Nikola wurde Hartmann, eine der großen Reformergestalten der Epoche, den wir später wieder in Göttweig als ersten benediktinischen Abt antreffen¹⁰. Den Stiftungsurkunden von St. Nikola ist der Hinweis zu entnehmen, dass die Kanoniker nach der Regel des hl. Augustinus lebten, während die Papstprivilegien für das Kloster lediglich vom gemeinsamen Leben nach der Regel, der *communis et regularis vita*, sprechen. Dies bestätigt die Auffassung, dass die Anfänge der Kanonikerreform noch mehr im Zeichen einer allgemeinen Ausrichtung des Lebens nach den Grundsätzen und dem Vorbild des hl. Augustinus stehen, der als Bischof mit seinen Klerikern in einer „vita communis“ lebte, und erst in der Zeit des Papstes Urban II. (1088–1099) wird der Begriff „Augustinusregel“, auf die Regularkano-

7) Die Vita Altmanni episcopi Pataviensis (VA) ist ediert von Wattenbach W., MGH. SS. 12, 1856, 226–243. Übersetzung mit Einleitung und ausführlichem Kommentar von Oswald J., St. Altmanns Leben und Wirken nach der Göttweiger Überlieferung: „Vita Altmanni“ (Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk, Festschrift zur 900-Jahr-Feier 1965, Göttweig 1965, 142–166).

8) Laudage (wie Anm. 6) 293.

9) Vgl.: Boshof (wie Anm. 5) 333.

10) Zur Umwandlung Göttweigs in ein Benediktinerkloster siehe unten.

niker bezogen, üblich¹¹. Wir können der Vita Altmanni¹² durchaus folgen, dass Altmann hernach daranging, die Eigenklöster der Diözese zu reformieren. Zwei davon werden genannt, St. Florian und St. Pölten, in denen sich Kanoniker befanden, die noch nach der Aachener Regel lebten, also mit Privateigentum und nicht in voller Gemeinschaft. In St. Florian führte Altmann 1071 die „vita apostolica“ nach der Augustinusregel ein¹³. In St. Pölten gab es Widerstände gegen den bischöflichen Reformversuch, auch wenn die drastische Schilderung der Zustände in der Vita Altmanni Übertreibung ist.

Beim Hauptschwerpunkt der Erneuerungsversuche Altmanns, der Kanonikerreform, darf die Auswirkung auf die Benediktinerklöster nicht übersehen werden¹⁴. Eine neue Prägung des Mönchtums in der Form der „Junggorzer Bewegung“ griff in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf heutigem österreichischem Gebiet auf Lambach, Michaelbeuern, Melk, St. Lambrecht, Admont, Formbach und – durch Altmann – auf Kremsmünster über. Auch wenn hier wieder die literarische Eigenart der Übertreibung durch den Autor der Vita Altmanni vorliegt, ist die von Altmann begründete Reform gemäß Junggorze nicht zu bezweifeln. In die letzten Lebensjahre Altmanns fällt 1089 die Umwandlung des Kanonikerstiftes Melk in ein Benediktinerkloster. Ob Altmann hier mitgewirkt hat, ist nicht bekannt. Zumindest muss er als Diözesanbischof seine Zustimmung gegeben haben.

Besondere Bedeutung nicht nur für die frühe Phase der Reformtätigkeit Altmanns, sondern noch mehr für die Zeit nach seinem Tod, hat die Gründung von Rottenbuch in der Diözese Freising durch Herzog Welf IV. und Bischof Altmann. Die auf das Jahr 1073 datierte Stiftungsurkunde erwähnt ausdrücklich seine Mitwirkung „cum suis clericis“¹⁵. Es ist naheliegend, dass diese aus St. Nikola in Passau kamen. Während zur Zeit Gregors VII. – Altmann ist dafür ein besonderer Vertreter – das Priesterbild der Reformen in Deutschland immer noch vom Kampf gegen Simonie, Nikolaitismus und Laieneinfluss bestimmt war und weniger vom Leitbild der „vita apostolica“, entschied Urban II. durch sein Privileg von 1092 für Rottenbuch, dass die Lebensweise der Reformkanoniker eine Erneuerung des Lebens der Kirchenväter und der apostolischen Tradition der Urkirche darstelle und nicht bloß eine Imitation des Mönchtums.

11) Vgl.: Boshof (wie Anm. 5) 333, Anm. 93.

12) Vgl.: VA c. 9.

13) Vgl.: Reisinger F. u. a., St. Florian (Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen, hrsg. v. F. Röhrig, Klosterneuburg/Wien 1997, 338 f.).

14) Neumüller W., Zur Benediktinerreform des heiligen Altmann. Die Vita Altmanni in ihrem Wert als monastische Quelle (Festschrift 1965 [wie Anm. 7] 16–22).

15) Stiftungsurkunde von Rottenbuch, zitiert nach: Mois J., Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordensgeschichte der Augustiner-Chorherren (BABKG 3, 1953, 18).

Wie wirkt sich das Reformanliegen Altmanns auf Göttweig aus, das oft als seine Lieblingsgründung bezeichnet worden ist¹⁶? Das offizielle Gründungsjahr 1083 beruht auf dem überlieferten Datum der Weihe der Marienkirche als Klosterkirche am 9. September 1083¹⁷. In Wirklichkeit dauerte der Gründungsvorgang mehrere Jahrzehnte von etwa 1070 bis um 1140. Die Vita Altmanni rühmt nicht nur die schöne Lage des Göttweiger Berges, sondern begründet auch die Wahl des Marienpatroziniums und schildert die Bautätigkeit von der Gründung bis etwa 1140. Anlässlich der Konsekration der Klosterkirche dotierte Altmann seine Stiftung ausreichend. „Hierauf sammelte er von überall her gottesfürchtige Brüder, führte das gemeinsame Leben (*communem vitam*) nach der Regel des hl. Augustinus (*sub regula S. Augustini*) ein und stellte den Ort unter die Leitung eines erfahrenen Mannes namens Otto, der seine Aufgabe gewissenhaft erfüllte“¹⁸. Altmanns erster Bau auf dem Göttweiger Berg war die Erentrudiskirche und ein „*altare primum sancte Marie*“¹⁹ im Jahr 1072. Das Salzburger Erentrudispatrozinium weist auf eine frühere, wahrscheinlich karolingische Kirchensiedlung hin²⁰. Die ersten Absichten Altmanns lassen noch nicht deutlich den Plan einer Klostergründung erkennen, auch wenn dies die Vita so darstellt. Zuerst dürfte an einen Aufenthaltsort im Osten der Diözese und in der Zeit seines Exils ab 1081 an eine bischöfliche Residenz und einen Zufluchtsort gedacht gewesen sein. Die Größe und Ausstattung der 1083 eingeweihten Hauptkirche erweckt den Eindruck eines Ersatzes für den Verlust der bischöflichen Kathedrale von Passau. Unter den bei der Göttweiger Klostergründung von überall her gesammelten gottesfürchtigen Brüdern scheinen Gesinnungsgenossen und in der Zeit des sich zuspitzenden Investiturstreites auch Kampfgefährten Altmanns gewesen zu sein, wie dies beim Nachfolger des ersten Vorstehers Otto, Propst Konrad (vor 1083–1094), der Fall war. Dieser hatte schon 1064/65 mit Altmann an der großen Jerusalem-Pilgerfahrt teilgenommen und wird in seiner Amtsführung als Göttweiger Propst von der Vita Altmanni gelobt. Die in diesem Zusammenhang auch in Göttweig erwähnte „*regula s. Augustini*“ ist im selben Sinn gemeint wie in St. Nikola, d. h. eine „*vita communis*“ nach dem Vorbild des hl. Augustinus. Deshalb ist es nicht richtig, von der Gründung eines Augustiner-Chorherrenstiftes in Göttweig zu sprechen. Ebenso gilt für Göttweig die Intention des Stifters, ein Reformzentrum und Musterkloster zu gründen, das den übrigen Klerus beeinflussen sollte. Bischof Altmann lebte besonders in seiner letzten Lebensphase, als er nicht mehr in der Mitte des politischen Geschehens stand, so gut

16) Zedinek W., Der selige Altmann von Passau und seine Bemühungen um die Klerusreform (In *unum congregati* 6, 1959, 79.)

17) Vgl.: *Annales Gotwicenses* (ed. W. Wattenbach, MGH.SS 9, 1851, 601 [zum Jahr 1083]; MGH.SS 9, 1851, 609; ed. A. Fuchs, FRA.D 51, 1901, 6–13, Nr. 5).

18) VA c. 29.

19) *Annales Gotwicenses* (ed. Wattenbach [wie Anm. 17] 601; ed. Fuchs [wie Anm. 17] 4, Nr. 3).

20) Fischer E., Bischof Altmann von Passau und sein Doppelkloster an der Donau. Studien zur Frühgeschichte des Stiftes Göttweig, Diss. theol., Wien 2008, 235–246.

dies ging, nach augustinischem Vorbild mit seinen Brüdern in einer *vita communis*. Nach dem Tod Altmanns am 8. August 1091 scheint der Verlust der Gründerpersönlichkeit ein Vakuum ausgelöst zu haben, was eher zutrifft, als der in der *Vita* geschilderte Sittenverfall. Die Gemeinschaft hielt nun Umschau, wer die Altmann-Stiftung im Sinn des Gründers weiterführen könne, und erwählte dafür den St. Blasianer Prior Hartmann. Das ist wohl der Hauptgrund, dass sich Propst Konrad und der Göttweiger Konvent entschieden, die Benedictus-Regel anzunehmen und Göttweig in ein Benediktinerkloster in der Prägung der Blasianer Reform umzuwandeln. Die Umwandlung scheint weitgehend aus Gründen der Anlehnung an die Intentionen Altmanns geschehen zu sein. Ideologische Überlegungen über die Wertigkeit der kanonikalen oder monastischen Lebensweise heranzuziehen, dürfte kaum eine Rolle gespielt haben. Die *Vita* unterstreicht in diesem Zusammenhang auch, dass die Umwandlung ganz im Sinn des Gründers Altmann geschah, der vom Himmel herab diesen Akt begleitete²¹. Nach Einholung der päpstlichen Bewilligung und der bischöflichen Zustimmung wandte man sich an die benediktinische Reformabtei St. Blasien im Schwarzwald mit der Bitte, den dortigen Prior Hartmann für Göttweig als Abt zur Verfügung zu stellen. Dieser Hartmann ist ausgerechnet der 1067 von Altmann eingesetzte erste Propst des Kanonikerstiftes St. Nikola in Passau, also einer der ersten Gefolgsleute Altmanns. Nach der Vertreibung der Altmann-Anhänger aus Passau dürfte sich Hartmann in die Gefolgschaft des Herzogs von Schwaben begeben haben, der ab 1077 als Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden auftrat, dem er als capellanus zur Seite stand. Nach dem Tod Rudolfs 1080 dürfte er sich der Benediktinerabtei St. Blasien angeschlossen haben. Nun folgt er dem Ruf und begibt sich mit einer Blasianer Mönchsgruppe nach Göttweig. „Sämtliche Brüder des Göttweiger Konvents nahmen das Mönchskleid des hl. Benedikt und unterwarfen sich seiner Regel“²².

Die Umwandlung Göttweigs in ein Benediktinerkloster wirft einige Fragen auf, besonders die der Ausübung der Seelsorge. Die von Altmann beabsichtigte „*vita canonica*“ und seine Reformidee von der Ausstrahlung auf den zu erneuernden Klerus, gleichzeitig der Ausbau der Diözesanorganisation durch Altmann und die damit verbundene Sicherung der bischöflichen Herrschaft sind nun nicht mehr so selbstverständlich wie bei Kanonikern²³. Ferner stellt sich die Frage nach den Personen zur Ausübung der Seelsorge. Aus den Quellen geht hervor, dass Altmann seinen Stiftungen Kirchen und Pfarreien übergeben und den Regularkanonikern die *cura animarum* übertragen hat²⁴.

21) Vgl.: VA c. 38.

22) VA c. 39.

23) Vgl.: Hödl G., *Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Geschichte des Stiftes Göttweig 1083-1983, Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum, SMGB 94, 1983, 30).

24) Vgl.: *Göttweiger Stiftungsurkunde*: FRA.D 51, 1901, 7, Nr. 5 („*ipsas vero parrochias fratribus ipsius loci providendas commisi*“); FRA.D 69, 1931, 145, Nr. 1; FRA.D 69, 1931, 155, Nr. 7 („*parrochiam [Pyhra] constituit eiusque curam et regimen cum ceteris eiusdem congregacionis providencie commisit*“).

Durch die Umwandlung Göttweigs in eine Benediktinerabtei war dies wegen der den Mönchen eigenen *stabilitas loci* nicht mehr selbstverständlich. Die Pfarren mussten zunächst mit Weltpriestern („Leutpriester“, *plebani*) besetzt werden. Dass sich durch die Pfarrseelsorge eine Spannung zwischen weltlich-seelsorgerlichen Aufgaben in den Pfarren und dem Anspruch des benediktinisch-monastischen Ideals ergibt, liegt auf der Hand. Bereits aus dem 13. Jahrhundert sind erste Beispiele mönchischer Pfarrseelsorge bekannt, besonders auf wirtschaftlich wichtigen Pfarren²⁵, die sich in der Folge vermehrten, von der Melker Reform im 15. Jahrhundert aber wieder verboten bzw. reduziert wurden. Die in allen Stiftspfarrn durchgeführte Seelsorge durch Mitglieder des Benediktinerkonvents setzte sich schließlich erst in der Folge der Gegenreformation und der katholischen Erneuerung im 17. Jahrhundert durch.

Das Erbe des hl. Altmann für seine Gründung Göttweig beinhaltet also auch eine gewisse Spannung zwischen der den Benediktinern eigenen *Stabilitas*²⁶ und der größtenteils praktizierten Lebensform eines Mönchspriesters als Seelsorger. Spannungen können aber im strengsten Sinn des Wortes auch spannend sein und befruchtend wirken. Es gibt genügend Beispiele von überzeugend lebenden Mönchen, die außerhalb des Klosters wirken, wie umgekehrt ein Leben „*intra septa monasterii*“ noch nicht einen monastischen Geist garantiert. Vielleicht kann man das den die europäischen Länder missionierenden Benediktinern zugeschriebene Charakteristikum „*intra monachus, extra apostolus*“ anwenden. Der heute immer stärker zu vernehmende Wunsch nach mehr „*vita communis*“ der Seelsorgspriester müsste von der Natur der Berufung her Ordensmitgliedern leichter fallen als Diözesanpriestern.

Altmann ging es primär um die geistig-religiöse Erneuerung des Klerus, sowohl des Säkularklerus als auch der Kanoniker, der Säkular- und Regularkanoniker sowie des Mönchtums. Zum Zeitpunkt seines Todes hatte die Augustinusregel noch nicht ihre endgültige Fixierung erhalten und auch ergänzende Statuten existierten noch nicht. Die „*vita apostolica*“ war im Grund nur ein Programm und Bischof Altmann gab die Norm dazu an²⁷. Sein Bemühen ist ein Ansatz, der dazu einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Freilich erlitt sein Einsatz für dieses Hauptanliegen empfindliche Störungen durch den Investiturstreit und sein Hineingezogenwerden in die große Politik, sodass nicht alle Ansätze zu seinen Lebzeiten ausreifen konnten. Anliegen des Verfassers der *Vita Altmanni* war es, Altmann und sein Wirken der Vergessenheit zu entreißen und „kommenden Jahrhunderten als Leuchte vor Augen zu stellen“²⁸. Der Augustiner-Chorherr Paul von Bernried nennt ihn 1128 zusammen mit

25) Lashofer, C. A., Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig (SMGB.E 26, 1983, 526); [Neuaufgabe in Vorbereitung].

26) *Regula Benedicti* 4,78: „Die Werkstatt aber, in der wir das alles sorgfältig verwirklichen sollen, ist der Bereich des Klosters und die Beständigkeit in der Gemeinschaft.“

27) Röhrig F., *Die Augustiner-Chorherren in Österreich* (Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren [wie Anm. 13] 13).

28) VA Vorwort.

Ulrich von Cluny, Wilhelm von Hirsau und Siegfried von Schaffhausen unter den herausragenden Gregorianern in Deutschland und charakterisiert ihn als den großen Erneuerer der „vita canonica“²⁹.

Dem Anliegen der Vita Altmanni, Altmann und sein Wirken der kommenden Zeit vor Augen zu stellen, soll auch das am Festtag des Gründers beginnende Symposium „925 Jahre Stift Göttweig“ dienen.

29) Bernried P. v., *Vita Gregorii VII*, c. 118 (ed. J. M. Watterich, *Pontificum Romanorum Vitae* 1, 1862, 543): „canonicae vitae renovator eximius Altmannus episcopus de Patavia“; vgl.: Boshof (wie Anm. 5) 345.